

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Verbandsgemeindeverwaltung Konz für VG Werke  
 Straße Am Markt 11  
 PLZ, Ort 54329 Konz  
 Telefon 0 65 01/83 240 Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail Vergabestelle@konz.de Internet www.konz.de

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2023.5.003

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

54331 Oberbillig

Die Bauarbeiten sollen zwischen den Ortslagen 54332 Wasserliesch und 54331 Oberbillig stattfinden.

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Neubau der Wassertransportleitung vom ZHB Wasserliesch zum Anschlusspunkt Oberbillig  
 Horizontalspülbohrung  
 Hauptmassen  
 Verlegung von 500m DN/OD 355 Trinkwasserdruckrohr mittels Spülbohrverfahren

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: 30.10.2023  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2024  
 weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E96174397>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 18.09.2023 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 30.10.2023

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E96174397>

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
 Preis: 100 %

**s) Eröffnungstermin** am 18.09.2023 um 09:15 Uhr

Ort

[Verbandsgemeindeverwaltung Konz](#)  
[Zentrale Vergabestelle](#)  
[Am Markt 10](#)  
[54329 Konz](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
[Die Teilnahme der Bieter ist nicht zugelassen.](#)

**t) geforderte Sicherheiten**

1.) Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B/§§14,18 VOL/B): Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

2.) Sicherheitsleistung für Mängelansprüche: Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Die Zahlung erfolgt in vier Teilen:

1. Zahlung = 30% vom Auftragswert, gegen unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft
2. Zahlung = 30% vom Auftragswert, nach Anlieferung an die Baustelle
3. Zahlung = 30% vom Auftragswert, nach Beendigung der Montage
4. Zahlung = 10% vom Auftragswert, nach erfolgter Abnahme der Leistung

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
Ist den Vergabeunterlagen beigelegt

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Zertifizierung Bau nach GW 302 Rohrleitungsbau, oder gleichwertiger Nachweis. Zum Nachweis der Eignung können auch gleichwertige Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Bedingung an die Ausführung:

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (RLP) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen sich Auftragnehmer, deren Nachunternehmer Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, gemäß Vorgaben des § 4 LTTG zur Zahlung von Tarif- und Mindestlöhnen verpflichten. Weiter erforderlich Eigen- und Verpflichtungserklärungen nach § 18 LTTG zur Einhaltung sozialer Kriterien gemäß Kernarbeitsnormen. Die Verpflichtungserklärungen und Vertragsbedingungen sind Bestandteil Vergabeunterlagen. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet dem Angebot beigelegt werden

Zur Ausführung ist eine 100 Tonnen Bohranlage vorzuhalten

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Den Ausschreibungsunterlagen ist folgende Eigenerklärung zur Unterzeichnung beigelegt: Mit der Abgabe

seines Angebots erklärt der Bewerber ausdrücklich, dass gegenüber dem Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,- sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,- keine Verfehlungen vorliegen, die seinen/ihren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten,- er/sie die gesetzl.

Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern u. Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt u. beachtet u. die

krankenversicherungspflichtigen AN bei der Krankenkasse angemeldet hat;- er/sie die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen.

**Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit der Umsatz Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen- Angaben über die ausgeführten Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

**Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:**

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124 werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

**Sonstiger Nachweis:**

Weitere Nachweise, Unterlagen, etc. welche mit dem Angebot einzureichen sind:

- Erklärung 1 oder 3 nach dem LTTG Rheinland-Pfalz

- Angaben zur Abfrage gemäß WRegG

- Erklärung SchwarzarbbekG

- Erklärung zu Sanktionen gegen Russland

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) \*)

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)

- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)

- gültige Gewerbeanmeldung

- gültiger Handelsregistersauszug

- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Weitere Nachweise, Unterlagen, etc. welche auf gesondertes Verlangen einzureichen sind:

-Formblatt 223 Aufgliederung der Einheitspreise

- Formblatt 221, 222

- Urkalkulation

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz Telefon: 06131-16-2234 Fax: 06131-16-2113 E-Mail:  
vergabekammer.rlp(@)mwvwlw.rlp.de

Hinweis auf Rügepflicht (NachprüfVO RLP)

Durch die seit 01.06.2021 in Kraft getretene Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen Rheinland-Pfalz wurde für zu vergebene Bauleistungen ab dem 01. Juli 2022 75.000 Euro ohne Umsatzsteuer

für zu vergebene Liefer- und Dienstleistungen

ab 01. Juni 75.000 Euro ohne Umsatzsteuer

ein neues Nachprüfungsverfahren für nationale Vergabeverfahren eingeführt.

In diesem Zusammenhang besteht für Bieter eine Rügepflicht gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen Rheinland-Pfalz gemäß nachfolgenden Vorgaben:

1. Bieter oder Bewerber haben erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 (Anmerkung: Information über die beabsichtigte Beauftragung) gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen zu rügen,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden.

Bei Nichteinhaltung der Rügepflicht weist die Vergabeprüfstelle in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück.